

# Vollmacht

BERLIN



- **Hinweise: Bitte keine Rechnungen einreichen.** Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben.
- Lebenspartner sind Personen, die eine Partnerschaft auf Lebenszeit nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz begründet haben.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)
Landesverwaltungsamt Berlin Beihilfeservice - BS - 10702 Berlin	eMail-Adresse (Angabe freiwillig)	
	Dienst- / Wohnanschrift	
<b>Personalkennzeichen/Versorgungsnummer</b>		
<input type="text"/>		
<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)		
<input type="text"/>		

## Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn

Name, Vorname			
Anschrift			Telefonnummer
<b>mit der Regelung meiner Beihilfeangelegenheiten.</b>			
Der/Die Bevollmächtigte steht zu mir in folgendem Verwandtschaftsverhältnis:			
<input type="checkbox"/> Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/in	<input type="checkbox"/> Kind	<input type="checkbox"/> Sonstiges Verwandtschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> keine Verwandtschaft
Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, anfallenden Schriftverkehr mit dem Landesverwaltungsamt Berlin - Zentrale Beihilfestelle - zu führen, Anträge zu stellen, Bescheide in Empfang zu nehmen, Widersprüche zu erheben und die sich für mich ergebenden Pflichten (z.B. Anzeigepflichten) wahrzunehmen.			
Bescheide sind zu senden an (bitte <u>nur ein</u> Kreuz setzen):			
<input type="checkbox"/> die/den Vollmachtgeber/-geberin		<input type="checkbox"/> die bevollmächtigte Person	
<input type="checkbox"/> Die Zahlungen sollen auf mein bekanntes Konto erfolgen.			
<input type="checkbox"/> Ich stimme zu, dass die Beihilfen und Abschlagszahlungen auf das folgende Konto überwiesen werden:			
Geldinstitut mit Ortsangabe			
IBAN:		BIC:	
Kontoinhaber/in:			

<b>Unterschrift (Vor- und Nachname) der/des Vollmachtgeberin/-gebers</b>	Datum
<b>Unterschrift (Vor- und Nachname) der/des Bevollmächtigten</b>	Datum

### **Hinweis zur Erteilung von Vollmachten zur Antragsstellung in der Zentralen Beihilfestelle**

Nach den Beihilfevorschriften darf grundsätzlich nur der Beihilfeberechtigte selbst Anträge stellen. Der Beihilfeanspruch kann jedoch, obwohl höchstpersönlich, im Rahmen der Vertretung/ Bevollmächtigung durch andere Personen wahrgenommen werden.

**Soweit Beihilfeberechtigte vorsorglich eine Vollmacht erteilen wollen, ist sie aus Gründen der Rechtssicherheit grundsätzlich der bevollmächtigten Person auszuhändigen, die diese erst bei der dann ersten Antragstellung als bevollmächtigte Person mit dem Beihilfeantrag der Beihilfestelle vorlegt.**

**Eine frühzeitige und lediglich vorsorgliche Hinterlegung der Vollmacht bei der Beihilfestelle für den Bedarfsfall muss auf begründete Einzelfälle beschränkt bleiben (z. B. Krankenhausaufenthalt, Pflege).**